

# Allgemeine Einkaufsbedingungen

Unsere Bestellungen und die damit verbundenen Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Einkaufsbedingungen. Wir widersprechen hiermit Bezugnahmen des Lieferanten auf seine eigenen Geschäftsbedingungen, insbesondere einer Abtretung unserer Forderungen aus der Weiterveräußerung an den Lieferanten(unabhängig davon, ob wir die Ware verarbeitet oder hergestellt haben). Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Einkaufsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

## 1. Angebot:

Angebote sind kostenlos abzugeben und müssen der Anfrage allgemein – auch in der Reihenfolge und Zusammenfassung – genau entsprechen. Alle Preise verstehen sich frei ab unserem Werk oder frei ab der angegebenen Empfängerstation und ab Werk/frei verladen auf das Transportmittel.

## 2. Bestellung:

Nur schriftliche Bestellungen sind gültig. Mündlich, telefonisch, per Telex, Fax oder auf anderem elektronischen Wege erteilte Aufträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Die Übermittlung einer E-Mail erfüllt die Anforderungen der Schriftform. Der Lieferant hat jede Bestellung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt, schriftlich zu bestätigen. Wenn wir die Auftragsbestätigung nicht innerhalb dieser Frist erhalten, gilt unsere Bestellung als in allen Punkten unverändert angenommen. Wenn kein Auftrag erteilt wird, werden, soweit nicht anders vereinbart, keine Vergütungen und/oder Entschädigungen irgendeiner Art für die Vorbereitung von Projekten, Entwicklungsarbeiten usw. gewährt.

## 3. Lieferzeitraum und Lieferung:

Die in der Bestellung angegebenen Lieferfristen sind bindend. Die Lieferfrist beginnt mit dem Bestelldatum. Vorzeitige Lieferungen sind ausgeschlossen. Muss der Lieferant annehmen, dass ihm eine rechtzeitige Lieferung ganz oder teilweise nicht möglich ist, so hat er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung mitzuteilen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist können wir dann wahlweise Nachlieferung und Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wenn weder der Lieferant noch seine Unterlieferanten für die Verzögerung verantwortlich sind, sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Der Lieferant ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht zu Teillieferungen berechtigt.

## 4. Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln, Haftung:

Der Lieferant steht dafür ein, dass die Lieferung oder Leistung die garantierte Beschaffenheit hat, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Gefahrübergang bzw. Abnahme. Unsere Verpflichtung, die Ware zu untersuchen und Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu rügen, beginnt erst mit der Annahme der Ware oder, bei versteckten Mängeln, mit deren Entdeckung. Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen uns uneingeschränkt zu. Wir haben in jedem Fall das Recht, die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung eines neuen Artikels zu wählen. Kommt der Lieferant dieser Verpflichtung zur Nachbesserung oder Neulieferung nicht nach, so sind wir berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Lieferanten selbst durchzuführen. Der Anspruch auf Entschädigung, insbesondere das Recht auf Schadensersatz statt der Leistung, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für Schäden, die durch die geschuldete Leistung oder die Ware verursacht werden.

## 5. Zeichnungen, Modelle und Muster:

Wir behalten uns das Eigentum an allen Modellen, Werkzeugen und anderen Ressourcen vor, die wir dem Lieferanten zur Verfügung stellen. Unsere Zeichnungen, Modelle und Muster, schriftlichen Beschreibungen sowie die danach hergestellten Waren dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt, kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Der Lieferant darf sie ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich machen noch selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Die vollständigen Artikel sind nach Ausführung der Bestellung unaufgefordert und ausschließlich an uns zurückzusenden. Vom Lieferanten angefertigte Kopien sind in diesem Fall zu vernichten; Ausnahmen gelten nur für gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten und für die Speicherung von Daten zu Sicherheitszwecken im Rahmen der üblichen Datensicherung. Der Lieferant haftet für alle durch eine Verletzung dieser Verpflichtung entstehenden Schäden.

## 6. Patentverletzung:

Der Lieferant haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der angebotenen Gegenstände keine Patente oder Schutzrechte Dritter in Europa verletzt werden. Wenn ein Dritter diesbezüglich Ansprüche gegen uns geltend machen kann, hat der Lieferant uns auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt für alle Aufwendungen, die uns aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen.

## 7. Rechnung und Zahlung:

Für jede Bestellung ist uns eine separate Rechnung in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. In keinem Fall dürfen den Waren Originalrechnungen beigelegt werden. Teillieferungen sind nur dann zulässig, wenn wir ausdrücklich eine Teillieferung angefordert haben. Der in der Bestellung angegebene Preis ist bindend und enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders vereinbart, zahlen wir innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 60 Tagen nach Lieferung der Ware und Erhalt der Rechnung netto. Für die Rechtzeitigkeit unserer Zahlung genügt der Eingang unseres Überweisungsauftrags bei unserer Bank. Der Zeitpunkt der Zahlung hat auf die Haftung des Lieferanten für Sach- und Rechtsmängel keinen Einfluss. Nachnahmesendungen werden nicht eingelöst. Die Abtretung von Forderungen unserer Lieferanten an Dritte bedarf unserer Zustimmung. Wir werden eine solche Zustimmung jedoch nur aus triftigen Gründen verweigern. Uns stehen die gesetzlichen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte zu.

## 8. Versand:

Sofern in unserer Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, erfolgen alle Lieferungen frei von Versand-, Fracht-, Lager- und Transportversicherungskosten (die zuvor mit uns abgestimmt werden müssen). Die Waren werden auf Risiko des Lieferanten transportiert. Sofern wir nicht ausdrücklich die Beförderungsart vorgeschrieben haben, hat der Lieferant die einschlägigen Vorschriften des ausgewählten Spediteurs zu beachten und die für uns günstigste und geeignetste Verpackungs- und Transportmöglichkeit zu wählen. Wir behalten uns vor, das Transportmittel zu bestimmen und die Sendungen ab dem frei beladenen Transportmittel im Lieferwerk zu übernehmen; in diesem Fall würden die Fracht- und Transportversicherung sowie das Transportrisiko von uns getragen werden. Die Zollabfertigung für grenzüberschreitende Transaktionen erfolgt in der Regel an unserem Geschäftssitz. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift gehen alle bei der Zollabfertigung entstehenden Kosten zu Lasten des Lieferanten, sofern dieser die Nichtbeachtung zu verantworten hat. Unabhängig von der Art der Sendung und der Rechnungsstellung hat der Lieferant für jede Sendung jeder Bestellung am Tag des Warenversands eine separate detaillierte Versandanzeige in dreifacher Ausfertigung zu senden. Auf Versandanzeigen, Frachtbriefen, Paketaufklebern, Aufklebern und Anhängern für Frachtgut, Aufklebern für Wagenladungen, Rechnungen und sämtlicher Korrespondenz müssen die Bestellnummer und das Bestelldatum angegeben werden. Der Aufkleber für die Waggonladung muss außerdem, soweit von uns vorgeschrieben, einen Hinweis auf den Entladeort (Baustelle usw.) enthalten. Der Lieferant haftet für Schäden und Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Vorschrift entstehen. Wird der Auftrag weitergegeben, so haftet der Lieferant für die Einhaltung dieser Versandvorschriften durch seine Unterlieferanten. Die Unterlieferanten müssen in allen schriftlichen Unterlagen den Namen ihres Auftraggebers angeben. Die in unseren Bestellungen angegebenen Versandadressen sind genau zu beachten.

## 9. Eingehende Waren:

Alle Sendungen, insbesondere LKW- und PKW-Ladungen, sind so zu versenden, dass sie während der Öffnungszeiten der Warenannahme bei uns eintreffen. Die Öffnungszeiten der Warenannahme werden in der jeweiligen Bestellung angegeben. Schäden und Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten, falls dieser die Nichteinhaltung zu vertreten hat.

## 10. Anwendbares Recht:

Auch bei Käufen aus dem Ausland unterliegt das Vertragsverhältnis dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim; Erfüllungsort ist Mannheim.

#### **11. Verschiedenes:**

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für Verträge anderer Art, insbesondere Werkverträge und Werklieferverträge. Es ist nur mit unserer Zustimmung gestattet, zu Werbezwecken auf Aufträge und/oder die mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen hinzuweisen.

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Übermittlung per Fax genügt dem Schriftformerfordernis, während eine telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail, nicht ausreichend ist. Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Stand: Januar 2022 **Kurita Europe GmbH**